

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Eythstraße in Köln-Kalk hier: Kostenerhöhung

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist der Rat über die Kostenerhöhung zu informieren:

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung der Maßnahme „Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Eythstraße“ in Köln-Kalk in Höhe von rund 313.000 € zur Kenntnis.

Begründung

Der Spiel- und Bolzplatz Eythstraße in Köln-Kalk verfügt nur über einen geringen Spielwert. Gerade für Kinder und Jugendliche im dicht bebauten Stadtteil Kalk sollen im unmittelbaren Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden. Seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde im Jahr 2014 ein Garten- und Landschaftsarchitekt mit der Planung einer Neugestaltung beauftragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden mit 540.000 € kalkuliert.

Mit Bescheid vom 28.11.2018 wurde der Stadt Köln eine EFRE-Förderung in Höhe von 270.000 € zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 540.000 € bewilligt. Gemäß des Förderbescheides ist die Maßnahme bis zum 30.04.2021 durchzuführen.

Nach Mitteilung des Fachamtes erhöhen sich die Kosten für den Spiel- und Bolzplatz um rund 313.000 €. Die Kostenerhöhung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Massive Preissteigerungen gegenüber der Kostenschätzung von 2014 im Baugewerbe
- Preiserhöhungen bei den Spielgeräten, dem Ballfangzaun und den Kunststoffflächen
- Höhere Entsorgungskosten für belasteten Boden
- Zusätzliche Pflasterbefestigung unterhalb des Ballfangzauns, um eine einfache Wartung und Reparatur zu gewährleisten

- Farbige Gestaltung des EPDM-Belags
- Einfassung der Fallschutzflächen mit einem Kantenstein
- Stabgitterzaun entlang des Weges zum Schutz der Kinder vor Radfahrern

Eine Nachfördermöglichkeit durch den Zuschussgeber ist ausgeschlossen. Der Eigenanteil der Stadt Köln für die Maßnahme erhöht sich von 270.000 € auf rund 583.000 €.

Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für das im städtischen Haushalt zu veranschlagende Projekt liegen unter Berücksichtigung der Mehrkosten bei rund 853.000 €.

Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung in Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung und werden im Rahmen der Bewirtschaftung entsprechend umgeschichtet.

gez. Reker